

**8. Interpellation von Gabriel Macedo, Simon Wolfer, Thomas Niederberger, Roger Martin, René Walther, Anders Stokholm, Markus Birk vom 14. August 2024
„Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs“ (24/IN 3/42)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Gabriel Macedo, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gabriel Macedo, FDP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Interpellanten für die Beantwortung unserer Fragen. Der Regierungsrat hat für die Jahre 2016 bis 2021 einen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich erstellen lassen und diesen auch im Regierungsrat beraten. Der Wirkungsbericht stellt Folgendes fest – ich lese aus dem Bericht vor: „Betrachtet man die Entwicklung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie der ausbezahlten Beiträge und auch der finanziellen Situation in den Gemeinden, lässt das Finanzausgleichsgesetz jedoch einige Handlungsfelder offen.“ Trotz dieser Feststellung im Wirkungsbericht verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Eine parlamentarische Diskussion über diesen Bericht und die gemachten Feststellungen steht ebenfalls noch aus. Wir Interpellanten sind deshalb überzeugt, dass der Finanzausgleich für den gesamten Kanton von grosser Bedeutung ist und dieser Wirkungsbericht deshalb im Grossen Rat unbedingt diskutiert werden sollte. Deshalb beantrage ich im Namen der Interpellanten Diskussion.

Präsident: Kantonsrat Gabriel Macedo beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltung: 0

Präsident: Sie haben mit 102:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, FDP: Vielen Dank für die Zustimmung zur Diskussion. Unsere sechs kantonalen Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden und die sechs regionalen Zentren Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirmach und Steckborn sind nicht nur Wohn- und Arbeitsorte, sondern die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Motoren des Thurgaus. Hier entstehen Innovationen, hier

werden Arbeitsplätze geschaffen und hier befinden sich die Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit, die weit über die Zentrums Grenzen hinaus genutzt werden. Ohne lebendige Zentren fehlt dem Kanton sein Herzschlag, denn sie stellen Angebote und Infrastrukturen bereit, von denen auch die umliegenden Gemeinden profitieren, sei es beispielsweise der Bahnhof, die Sporthalle oder die Freizeitanlage. Zentren bieten zudem oft günstigeren Wohnraum. Deshalb leben dort verhältnismässig mehr Menschen mit tieferen Einkommen oder besonderem Unterstützungsbedarf. Damit übernehmen die Städte zentrale Aufgaben der sozialen Sicherheit, eine Verantwortung für die ganze Gesellschaft, die aber auf der anderen Seite die Steuerkraft gleichzeitig auch schmälert. Um Gemeinden mit solchen herausfordernden Strukturen zu unterstützen – und dazu gehören vor allem unsere kantonalen und regionalen Zentren – gibt es den Finanzausgleich. Er ist das Rückgrat der finanzpolitischen Solidarität im Kanton. Dabei geht es nicht darum, Gemeinden zu belohnen, die ihre Aufgaben schlecht erfüllen, sondern es geht darum, ungleiche Ausgangslagen auszugleichen. Das System sorgt dafür, dass niemand wegen strukturellen Nachteilen zurückfällt, und es stützt letztlich auch die kleineren Gemeinden, denn starke Zentren sind das Rückgrat eines starken Kantons. Der Wirkungsbericht 2016–2021 zeigt deutlich: Kantonale Zentren haben pro Einwohner rund 50 % höhere Nettoaufwände als Gemeinden ohne Zentrumsfunktionen. Bei regionalen Zentren sind es gut 20 %. Besonders ins Gewicht fallen die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit und die soziale Sicherheit. Diese Mehrkosten werden über den Finanzausgleich aber nur unzureichend berücksichtigt. Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte verdeutlicht die Schere. Gemeinden ohne Zentrumsfunktion konnten ihre Steuerfüsse im Schnitt um 20 Prozentpunkte senken, kantonale Zentren jedoch nur um zirka 13 % und regionale Zentren um zirka 11 %. Die Steuerkraft stieg bei den Gemeinden ohne Zentrumsfunktion um 65 %, in den Zentren jedoch lediglich um 34 % beziehungsweise 42 %. Kurzum: Stadt und Land entfernen sich zunehmend voneinander, obwohl der Finanzausgleich eigentlich ungleiche Spiesse ausgleichen sollte. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich ein klarer Anpassungsbedarf. Wir schlagen deshalb Folgendes vor. Erstens: Leistungen, die regional oder kantonal genutzt werden, sollten auch regional oder kantonal mitfinanziert werden. Es kann nicht sein, dass Zentren Museen, Kulturevents, Hallen, Freibäder oder Sportanlagen für die ganze Umgebung bereitstellen, die Kosten aber alleine tragen. Zweitens: Lasten, die eine Gemeinde nicht steuern kann, gehören in den Finanzausgleich. Ein Beispiel dafür ist die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Allein die Stadt Amriswil zahlt jährlich 2 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Wir können diese Zahl und die Bezüger nicht beeinflussen. Hier braucht es mehr Solidarität unter den Gemeinden. Drittens: Der Ausgleich der Zentrumslasten muss gestärkt werden. Eine moderate Anpassung der Entlastungsfaktoren und die Integration zusätzlicher Lasten könnten die klaffende Lücke schliessen, ohne das System unnötig zu verkomplizieren. Das System, das wir im Thurgau kennen, funktioniert grundsätzlich, aber es gibt Stellschrauben, die man anschauen muss. Dass in der Vernehmlassung eine Mehrheit der Gemeinden keine

Anpassung fordert, überrascht selbstverständlich nicht. Von 80 Gemeinden haben nur zwölf Gemeinden eine Zentrumsfunktion, doch in diesen zwölf Gemeinden lebt die Hälfte der Thurgauer Bevölkerung. Dieses Resultat aus der Vernehmlassung ist also mit Vorsicht zu geniessen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Unsere Städte investieren viel in eine lebendige Zukunft des Kantons. Investieren wir mit dem Finanzausgleich in die Zukunft unserer Städte, weil der Kanton nur so stark bleibt, lebenswert bleibt und auch solidarisch bleibt – und zwar für alle. Wir zwölf Zentrumsgemeinden wollen mit der heutigen Interpellation nicht jammern – überhaupt nicht, es geht wirklich nicht darum. Aber wir wollen sachlich aufzeigen, dass Anpassungen nötig sind. Wir haben dazu auch eigene Analysen durchgeführt und die Zahlen der Gemeinden und der Zentren verglichen. Wir stellen diese Analyse auch sehr gerne zur Verfügung, neben dem Wirkungsbericht des Regierungsrates. Wir müssen einfach aufpassen, dass diese Schere zwischen Stadt und Land nicht weiter aufgeht. Aber sie geht weiter auf, das zeigen die Zahlen deutlich. Ich bitte den Regierungsrat im Namen der Interpellanten und im Namen aller sechs kantonalen und aller sechs regionalen Zentren dringend, den Finanzausgleich so rasch wie möglich anzupassen.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrat David Zimmermann.

Reto Ammann, GLP: Zentrumsgemeinden tragen nachweislich Mehrbelastungen, weil sie Funktionen und Infrastrukturen auch für umliegende Gemeinden erbringen. Gabriel Macedo hat dies vorher eindrücklich gesagt. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine faire Abgeltung von Lasten zu sehen und wird auch genau so verstanden. Der Finanzausgleich, bestehend aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich, hat in den letzten Jahren offenbar den kleineren Gemeinden eher etwas geholfen. Der Ressourcenausgleich zeigt insbesondere ein nicht ausgeglichenes Delta bei der Benutzung der Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen sowie ein zweites Delta beim Lastenausgleich im Bereich soziale Sicherheit. Offenbar und erfreulich: In den letzten acht Jahren ist die Steuerentwicklung gerade in Landgemeinden ohne Zentrumsfunktionen so stark gestiegen, dass diese aktuell die höchste Steuerkraft von allen Gemeinden entwickeln. Interessant, wenn auch nicht erstaunlich, ist, dass dies mit einer stärkeren Senkung des Steuerfusses in diesen Gemeinden einhergeht als bei den Zentrumsgemeinden. Den Gemeinden oder dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) gelingt es offenbar nicht, bei Lasten einen fairen Vorschlag unter sich auszuarbeiten und diesen dann dem Kanton zu unterbreiten. Deshalb erfolgt nun der Ruf der Interpellanten über das Parlament an den Kanton, meiner Ansicht nach aber auch an den VTG und die anderen Gemeinden. Wir interpretieren die Interpellation so, dass nicht ein zusätzlicher vertikaler Lastenausgleich gelten soll, sondern weiterhin ein horizontaler Lastenausgleich zwischen den Gemeinden, wobei aber der aktuelle Schlüssel angepasst werden soll. Der Ruf, der Kanton solle mit

seinen knappen Mitteln ausgleichen, da sich die Gemeinden untereinander halt nicht finden oder einigen können, wäre falsch und ist aus GLP-Sicht kategorisch abzulehnen. Der Staat kann und soll aber hier als Schiedsinstanz walten, da sich die untergeordneten Instanzen offenbar nicht finden und dies über ihren Verband nicht regeln können. Kleinere Gemeinden profitieren in vielen Bereichen, auch bei den Zentrumslasten von Dritten. Aber: Kleinere Gemeinden haben ihrerseits eine ebenso wichtige Rolle in anderen Bereichen und andere Lasten, beispielsweise Kemmental mit sehr vielen Gemeindestrassen. Andere Gemeinden wären froh um gewisse Grundinfrastrukturen für ihre Bevölkerung. Eine handlungsfähige Gemeindeautonomie bedeutet im Umkehrschluss die Bereitschaft, sich solidarisch, miteinander, gegenseitig und wo notwendig einzubringen und entsprechend Lasten miteinander zu schultern. Das gelingt natürlich besser, wenn die Steuerkraft pro Einwohner steigt und, wie aktuell, sogar höher liegt wie in den Zentren. Aus Sicht der GLP stellt dies ein wichtiges Argument für eine neue Lastenverteilung dar. Vor diesem Hintergrund fordert die GLP Thurgau eine Lösung, welche die Gemeindeautonomie weiterhin respektiert, aber zielgenaue Entlastungen leistet und den Kanton als dauerhaften Kostenträger vermeidet. Als GLP fordern wir deshalb zuallererst den VTG auf, aktiver zu werden. Der VTG hat unter seinen Mitgliedern einen vorbereitenden, fairen Vorschlag für den Ausgleich zu finden und dem Kanton idealerweise einen Vorschlag, basierend auf dem Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, zu übermitteln. Ein Verband ist ein Interessenvertreter aller und kein eigentlicher Schönwetterverband. Er hat auch eine Mitverantwortung, gerade beim horizontalen Lastenausgleich. Er hat durchaus die unterschiedlichen Gruppierungen daran zu erinnern, dass bei keiner eigenen Führung und Eignung dies durch den Kanton geregelt wird. "Dä Füfer und s'Weggli" kann man nur haben, wenn man eine Gemeinschaft bildet und der Verband intern auch unangenehme Themen entscheiden kann und darf. Offenbar kann dies der VTG derzeit nicht alleine. Es liegen Zahlen der regionalen und kantonalen Gemeindezentren vor. Diese könnte der VTG neutral, wie er ist, bezüglich Transparenz, Plausibilität und Vollständigkeit der Nettoaufwände überprüfen. Sollten diese korrekt sein, erwarten wir als GLP, dass der VTG eine Empfehlung zur Lastenverteilung unter den Gemeinden abgibt, die nicht zulasten des Kantons geht. Wir empfehlen zudem allen Gemeinden, noch stärker die interkommunalen Kooperationen zu suchen, sei es im Bereich der Verkehrsleistungen, der Sozialdienste, der Abfallentsorgung oder der Verwaltung. Gemeinsame Organisationen schaffen Skalenvorteile, reduzieren Doppelspurigkeiten und verringern so Zentrumslasten langfristig. Der Kanton kann solche Kooperationen oder "Shared Services" in der Entstehung von unserer Seite her fördern und unterstützen, aber sicher nicht den Betrieb mitfinanzieren. Angesichts der begrenzten kantonalen Ressourcen und der bereits getroffenen Entscheide ist eine indirekte Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten der Zentrumslasten weder nachhaltig noch sinnvoll. Der Kanton hat bei der Initiierung seine Rolle, nachher jedoch nur noch bei der Umsetzung des Finanzausgleichs. Gleichwohl ist der Kanton in der Pflicht. Sieht er, dass die Ge-

meinden sich nicht einigen können, sollte er basierend auf der Interpellation handeln. Falls die Steuerfüsse weiter auseinanderdriften und keine faire Lösung in Sicht ist, braucht es den Kanton halt doch. Aber nur, da sich die Gemeinden offenbar nicht untereinander finden und auch der VTG verbandsintern scheitert. Die Gemeindeautonomie geht zum Brunnen, bis sie bricht – wir hoffen nicht. Die GLP Thurgau möchte deshalb die Gemeinden und den VTG bitten, eine faire Lösung für unsere Zentrumsgemeinden zu finden – im Einklang mit der Gemeindeautonomie, dem Verursacherprinzip und unserer langfristigen kantonalen Haushaltsverantwortung.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat David Zimmermann. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Wolfer.

David Zimmermann, SVP: Ich glaube nicht, dass es so weit kommen muss, dass der Krug zum Brunnen geht, bis er bricht. Ich glaube, als Gemeindevertreter auf der einen Seite darf ich sagen, dass das Verhältnis oder die Zusammenarbeit unter den 80 Gemeinden im Kanton Thurgau, aber auch mit dem Kanton, hervorragend ist. Wir haben ein Finanzausgleichssystem unter den Gemeinden mit dem Kanton, das sehr gut funktioniert. Das zeigt die Vergangenheit, wenn wir zurückblicken, wie es früher war, und betrachten, wo wir heute mit den Gemeindefinanzen und den Strukturen in den Gemeinden stehen. Ja, es ist richtig, es gibt immer wieder Punkte, bei denen wir nachjustieren müssen oder sollten, aber das hat wieder Auswirkungen. Dementsprechend bedankt sich die SVP-Fraktion bei den Interpellanten für die Einreichung der Interpellation und die dazu gestellten Fragen. Gleichzeitig möchte sich die SVP-Fraktion aber auch beim Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation bedanken. Zu den sieben Städten, welche hier aufgeführt sind, könnte man vermutlich auch noch Steckborn und Bischofszell dazunehmen. Wenn deren Gemeindepräsidenten hier im Rat wären, hätten sie sicher auch unterschrieben und ihr Anliegen vertreten. Ich hatte gestern die Möglichkeit, in der Stadt Amriswil die Infrastruktur zu besichtigen. Ja, es ist so, hier stehen grosse Bauten. Ja, das kostet etwas. Ich glaube, ich habe noch gesagt, dass ich den Stadtpräsidenten einmal in eine kleine Gemeinde einlade und ihm dort die Infrastruktur der EW- oder Wasserversorgung zeige, bis in den letzten Winkel. Auch das kostet und hat seinen Aufwand. Im Bericht wird aufgeführt, dass die Zentrumsgemeinden zum Teil 17 % bis 60 % höhere Nettoaufwände als Gemeinden ohne Zentrumsfunktion aufweisen. Es ist sicher so, dass die Steuerfüsse in den letzten Jahren weniger gesunken sind. Aber es ist so, dass die Steuerfüsse gesunken sind. Man muss auch darauf hinweisen, dass der Gemeindesteuerfuss nur ein Blickwinkel ist. Aus Sicht des Stimmbürgers oder des Steuerzahlers ist der Gesamtsteuerfuss auch massgebend. Wenn ich dieses Bild nehme, zeigt sich auch auf, dass die ländlichen Gemeinden gesamthaft einen höheren Steuerfuss haben als vielleicht eine Zentrumsgemeinde. Das muss differenziert betrachtet werden. Die Finanzierung erfolgt ja durch Beiträge oder Abschöpfun-

gen von den gut situierten Gemeinden und durch Beiträge des Kantons, ganz einfach dargelegt. Dass, wie aus dem Bericht ersichtlich wird, die Gebergemeinden nicht zufrieden sind, ist auch klar. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass die Zentrumslasten nur ein Blickwinkel sind. Was sind denn aber die Zentrumsvorteile? Auch das müsste berücksichtigt werden. Was ist der Zentrumsbeitrag, um es einmal so zu sagen? Es ist so, dass praktisch alle kantonalen Institutionen – die Berufsschulen, die Pädagogische Hochschule und die Gerichte – in der Regel in den Zentren angesiedelt sind. Hier profitieren diese Gemeinden auch wieder mit den kantonalen Bauten, welche hier errichtet und durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Wie sind die Einkaufsmöglichkeiten? Diese sind in einem Zentrum auch besser. Dasselbe gilt für die Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel bei Hausärzten. Dies müsste auch berücksichtigt werden, denn die ländlichen Gemeinden können damit nicht konkurrenzieren und wären hier im Nachteil. Sie sehen: Das Thema ist sehr vielschichtig und muss differenziert betrachtet werden. Die SVP-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass die 80 Thurgauer Gemeinden gemeinsame Ziele haben müssen und sie diese nur gemeinsam erreichen können. Unterschiede bestehen, gemeinsam können jedoch alle voneinander profitieren. Das muss das eigentliche Credo beim Finanzausgleich sein. Es darf nicht sein, dass bei einer Anpassung des Ausgleichs andere zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Wolfer. Nach ihm folgt Kantonsrat Markus Birk.

Simon Wolfer, Die Mitte/EVP: Der Regierungsrat genehmigte am 19. September 2023 die Berichte „Finanzausgleich im Kanton Thurgau“ und „Wirkungsbericht 2016–2021“ zum Finanzausgleich und gab beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS) die Durchführung einer Vernehmlassung in Auftrag. Diese externe Vernehmlassung mit konkreten Fragen zu verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten ergab, wie zu erwarten war, ein heterogenes oder – in den Worten von David Zimmermann – „vielschichtiges“ Ergebnis. Soweit so gut und soweit auch nicht aussergewöhnlich. Merkwürdig war dann aber die darauffolgende Reaktion des Regierungsrates. Anstatt sich vertieft mit der Thematik und den davor selbst eingebrachten Optimierungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen, beschloss der Regierungsrat am 11. Juni 2024 mit einem saloppen Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons kurzerhand, die ganze Sache ad acta zu legen. Anstatt eine politische Diskussion über die ungeklärten Fragen zu führen, schob der Regierungsrat das Thema auf die lange Bank und beauftragte das DFS, bis zum 31. Dezember 2026 einen neuen Wirkungsbericht vorzulegen. Es stellt sich einfach die Frage, was denn nach dem 31. Dezember 2026 geschehen soll. Zu befürchten ist, dass das heisse Eisen dannzumal wieder zurück ins Feuer gelegt wird, anstatt es zu schmieden. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP geht es beim kantonalen Finanzausgleich um

eine komplexe Thematik mit vielen Facetten – wir haben es gehört – und einer grossen Zahl betroffener Anspruchsgruppen. Es ist ein Thema, das einerseits laufend überprüft und andererseits laufend bearbeitet werden muss. Nur weil die aktuellen Kantonsfinanzen eine Anpassung der vertikalen Abschöpfung erschweren, soll sich der Kanton nicht gegenüber Optimierungen verschliessen oder die Verantwortung dafür einfach auf die Gemeinden abschieben. Umso mehr gilt dies dann, wenn der Regierungsrat selbst in der Antwort einräumt, dass er die gesetzlich erforderliche Minimalabschöpfung von 2 % teilweise nicht eingehalten hat. Die eingereichte Interpellation konzentriert sich auf die Aspekte der Lasten der kantonalen und regionalen Zentren. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort auch fest, dass Unterschiede zwischen den Steuerfüssen der Zentrumsgemeinden und der Gemeinden ohne Zentrumsfunktion bestehen. Die hauptsächlichsten Unterschiede mit Bezug auf die Aufwandspositionen bestehen – wir haben es von Gabriel Macedo gehört – nachweislich bei den Gesundheits- und Sozialkosten, bei den Infrastrukturkosten und insbesondere im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich. Die Bevölkerung in den Zentrumsgemeinden ist zunehmend nicht mehr bereit, diese Lasten für die Region selber zu tragen. Ich zitiere hier aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments Weinfelden zur Rechnung 2024 im Zusammenhang mit Investitionen im Sport- und Freizeitbereich: „Die GPK regt an, im Rahmen der weiteren Planung auch ein angepasstes Tarifmodell zu prüfen, insbesondere mit Blick auf ausserhalb wohnhafte Nutzerinnen und Nutzer, die keine kommunalen Steuern in Weinfelden entrichten. Eine verursachergerechte Beteiligung könnte helfen, die städtischen Finanzen zu entlasten.“ Solche Aussagen zeigen beispielhaft, dass das Thema Zentrumslasten beschäftigt. Der Unmut in der Bevölkerung über die Zentrumslasten rührt auch daher, dass der Kanton die bauliche Verdichtung auf die Zentren ausrichtet und diese Verdichtung aktuell sehr stark spürbar ist. Je mehr Leute in den Zentren leben, umso höher der Druck auf die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ist hier ein Miteinander gefragt und nicht ein Gegeneinander. Dass der Kanton das Thema Finanzausgleich eigenmotiviert wegen fehlender Mittel nicht anpackt, ist diesem anzustrebenden Miteinander nicht zuträglich.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Birk. Nach ihm folgt Kantonsrat Fabrizio Hugentobler.

Markus Birk, SP und Gew.: Als Stadtpräsident einer Zentrumsgemeinde und als Grossrat der SP spreche ich hier nicht nur für meine Gemeinde, sondern für alle zwölf kantonalen und regionalen Zentren des Kantons Thurgau. Diese Zentren tragen wesentliche Lasten, zum Beispiel in der Wirtschaft. 56 % aller Beschäftigten arbeiten in Zentrumsgemeinden. In der Bildung: Berufsschulen, Kantonsschulen und Lehrbetriebe – all das konzentriert sich in den Städten. Gesundheit und Pflege: Spitäler, Heime und Ärztegemeinschaften stehen überwiegend in den Zentren. Beim Sozialen: Günstiger Wohnraum,

Integrationsaufgaben und Asylunterkünfte sind überproportional in den Städten vertreten. Oder in der Kultur, beim Sport und beim Verkehr: Hallenbäder, Eishallen, Theater und Verkehrsknotenpunkte – sie alle dienen der gesamten Region. Die Nettoaufwandergenergebnisse zeigen aber, dass die kantonalen Zentren 60 % über den Nichtzentrumsgemeinden liegen und der Finanzausgleich lediglich 16 % davon abdeckt. Bei regionalen Zentren sind es 17 %, wobei der Finanzausgleich nur knapp 4 % berücksichtigt. Die Folgen, geschätzte Damen und Herren, sind offensichtlich. Zentrumsgemeinden, wie Frauenfeld mit 62 % oder Romanshorn mit 70 %, haben viel höhere Steuerfüsse als Landgemeinden, wie Horn mit 34 % oder Warth-Weiningen mit 30 %. Wer ein höheres Einkommen hat, zieht ins steuergünstige Umland, nutzt aber weiterhin die Angebote der Zentren. Das ist ein doppelter Malus für die Städte: mehr Kosten und weniger Steuerkraft. Die Standortattraktivität des ganzen Thurgaus leidet, wenn Zentren ihre Infrastruktur nicht mehr sanieren beziehungsweise zurückbauen müssen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Ziele des Finanzausgleiches seien erreicht. Doch die Fakten widersprechen dem. Die Unterschiede zwischen Zentrumsgemeinde und Land sind gewachsen, nicht kleiner geworden. Die Steuerkraft von Zentren entwickelt sich schlechter als diejenige der übrigen Gemeinden. Und die Lasten aus Kultur, Sport, Pflege und Verkehr sind schlichtweg gar nicht abgebildet. Es geht hier nicht um Einzelinteressen von Städten, sondern um die Attraktivität des gesamten Kantons. Ohne starke Zentren keine starke Region. Ohne faire Finanzierung droht ein schleichender Abbau von Leistungen, die für alle Thurgauerinnen und Thurgauer zentral sind. Die SP-Fraktion fordert darum eine ehrliche Analyse – jetzt sofort, nicht erst im nächsten Wirkungsbericht Ende 2026 –, einen fairen Lastenausgleich, wobei die Zentrumsgemeinden nicht länger strukturell benachteiligt sein sollten, und zuletzt, dass der Kanton seine gesetzliche Mindestabschöpfung von 2 % wieder einhält. Alles andere wäre ein Verstoss gegen die Verfassung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor der Wahl: Entweder wir sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Zentren und damit unseres ganzen Kantons oder wir schauen zu, wie die Unterschiede grösser werden, Steuerfüsse auseinanderdriften und die Attraktivität des Thurgaus sinkt. Ich – und ich hoffe auch viele von Ihnen – setze mich für den ersten Weg ein: einen fairen, zukunftsorientierten Finanzausgleich. Denn eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied und unser Kanton nur so stark wie seine Zentren.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Fabrizio Hugentobler. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Fabrizio Hugentobler, FDP: In der Fraktion der FDP sind sowohl Stadtpräsidenten als auch Gemeindepräsidenten vertreten. Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungshaltungen an den kantonalen Finanzausgleich. Das Bild, das der Regierungsrat in seiner Antwort zeichnet, spiegelt sich auch innerhalb der Fraktion wider. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hat sich insgesamt verbessert, allerdings liegen die

Steuerfüsse zwischen Zentrumsgemeinden und Gemeinden ohne Zentrumsfunktion teils deutlich auseinander. Dennoch können die Ziele des Finanzausgleichs in Bezug auf die 68 Gemeinden ohne Zentrumsfunktion als erreicht betrachtet werden. Die FDP bekennt sich ausdrücklich zum Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dieser fördert nicht nur eine effiziente Mittelverwendung, sondern hilft auch, die Steuerbelastung für die Bevölkerung möglichst tief zu halten. Ein einheitlicher Steuerfuss wird in der Vernehmlassung mehrheitlich und von der FDP-Fraktion vollständig abgelehnt. Die Gemeinden sind aufgefordert, sich nicht ausschliesslich auf Mittel aus dem Finanzausgleich zu verlassen, sondern auch ihre Ausgabenseite kritisch zu hinterfragen. Sind alle Ausgaben gerechtfertigt und notwendig? Die FDP anerkennt, dass die Zentrumsgemeinden nachweislich höhere Lasten zu tragen haben, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Kultur, Sport, Sicherheit und Verkehr. Diese Mehrbelastungen sind ernst zu nehmen, ohne jedoch das bestehende System unnötig zu verkomplizieren. Vom Regierungsrat erwarten wir im nächsten Wirkungsbericht deshalb nicht nur eine Analyse, sondern auch konkrete, umsetzbare Verbesserungsvorschläge. In der Vernehmlassung sprach sich eine Mehrheit dafür aus, am bestehenden Finanzausgleichsmodell festzuhalten. Es wird als funktional und ausreichend betrachtet, zusätzliche Komplexität soll vermieden werden. Das System hat sich bewährt: Es ist einfach und benötigt keine grundlegende Überarbeitung. Die FDP teilt diese Einschätzung. Ein zu komplexes System führt selten zu besseren Ergebnissen, ist aber fast immer mit höherem Verwaltungsaufwand verbunden, und beides lehnt die FDP ab. Ein Ausbau des Finanzausgleichs über die heutige Regelung hinaus ist finanziell kaum tragbar. Die derzeitige Situation erlaubt es dem Kanton Thurgau nicht, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Auch eine Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wurde mehrheitlich von den Gemeinden abgelehnt. Dies erscheint nachvollziehbar. Die aktuell guten Rechnungsabschlüsse vieler Gemeinden beruhen oft auf buchhalterischen Anpassungen bei der Bewertung von Aktiven, also nicht auf nachhaltigen Gewinnen. Erste Gemeinden mussten ihre Steuerfüsse bereits wieder erhöhen. Eine Ausweitung des Finanzausgleichs wäre nur denkbar, wenn zusätzliche Mittel vom Kanton bereitgestellt würden, was derzeit nicht realisierbar ist. Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass der angekündigte Wirkungsbericht nicht nur eine Bestandesaufnahme, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge enthält. Der letzte Bericht zeigte, dass die Lasten der Zentrumsgemeinden noch nicht optimal berücksichtigt sind. Die Regierung führt ihre Untätigkeit in diesem Bereich darauf zurück, dass sich in der Vernehmlassung keine Mehrheiten fanden. Das greift zu kurz. Ein Blick auf die Thurgauer Gemeindelandschaft mit 80 Gemeinden zeigt, dass die Anliegen der sechs kantonalen und der sechs regionalen Zentren kaum je eine Mehrheit erreichen können, obwohl beinahe die Hälfte der Bevölkerung in diesen wohnt und die Mehrheitsverhältnisse – raumplanerisch so gewollt – in den nächsten Jahren kippen werden. Die pauschale Einschätzung der Regierung wird dem Thema nicht gerecht. Hier fordern wir eine vertiefte Auseinandersetzung. Ein weiterer Punkt darf aus Sicht der FDP nicht vergessen gehen: § 3 des Gesetzes über den Fi-

nanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG) sieht Sonderbeiträge für Strukturanpassungen, etwa Gemeindefusionen, vor. Gemäss Regierungsrichtlinien sollen solche Zusammenschlüsse gefördert und ein finanzieller Beitrag geleistet werden. Bisher ist jedoch nicht erkennbar, wie der Regierungsrat diese Absicht konkret umsetzen will. Wer Gemeindefusionen fördern will, muss auch klären, wie die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Insgesamt gibt es in der Vernehmlassung keine politische Mehrheit für eine verstärkte finanzielle Förderung der Zentrumsgemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich. Auch die externe Evaluation des Lastenausgleichs bestätigt, dass die dabei berücksichtigten Belastungsfaktoren durch das heutige System weitgehend abgedeckt und besondere Belastungen angemessen berücksichtigt werden können, wenn denn der Kanton diese Beiträge auch sprechen würde. Unschärfen bestehen jedoch weiterhin, etwa bei der Belastung durch die IPV oder der Obergrenze für Zentrumsgemeinden. Absolut unverständlich bleibt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeitrag von 2 % der Steuerkraft an den Finanzausgleich nicht in jedem Jahr eingehalten wurde. Die FDP fordert vom Regierungsrat ein rechtsstaatlich korrektes Vorgehen. Der Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten und die fehlenden Beträge sind rückwirkend auszubezahlen. Insgesamt hält die FDP fest: Das Finanzausgleichssystem des Kantons Thurgau funktioniert gerade aufgrund seiner Einfachheit insgesamt gut, wenn auch hauptsächlich für die Gemeinden ohne Zentrumsfunktion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Martin.

Simon Vogel, GRÜNE: Der Finanzausgleich und sein Ziel einer ausgewogenen Steuerbelastung ist für die GRÜNEN ein wichtiges Instrument. Ganz allgemein sehen wir aber den Tiefsteuerwettbewerb zwischen den Gemeinden wie auch den Kantonen teilweise kritisch. Für die von den Interpellanten aufgebrachten Fragen bezüglich der Belastung der Zentren wie auch der erhöhten Belastung durch IPV-Zahlungen haben wir GRÜNEN Verständnis und wir zeigen uns offen, hier notwendige Revisionen des FAG zu diskutieren. Die zusätzlich vorgelegte Analyse der Zentrumsgemeinden zeigt, dass in verschiedenen Bereichen die Zentren erhöhte Lasten zu tragen haben. Gleichzeitig wäre es wünschenswert gewesen, auch zu zeigen, wie kleinere Gemeinden in anderen Bereichen höhere Lasten und Nachteile zu tragen haben. Für die GRÜNEN ist aber unbestritten, dass die Zentren wichtige Funktionen wahrnehmen und diese zusätzlichen Lasten auch abgegolten werden sollen. Eine Entkoppelung des Zentrumslastenausgleichs vom generellen Ressourcenausgleich erachten wir hier als sinnvoll, um diesen Lasten einheitlich Rechnung zu tragen. Die IPV ist für die GRÜNEN generell ein wichtiges Instrument und sollte wie auch andere Sozialleistungen im Finanzausgleich beachtet werden. Hier ist für uns aber klar: Es braucht eine gesetzliche Grundlage für regelmässige Zahlungen, und diese sollten nicht als Sonderlast geführt werden. Für die Argumentation der Regie-

rung haben wir ein gewisses Verständnis angesichts der aktuellen Finanzlage. Gerade verschiedene Interpellanten fordern, dass die Aufgaben des Kantons überprüft werden, und haben Steuersenkungen beim Kanton unterstützt. Dass der gesetzliche Spielraum nun genutzt wird, um Ausgaben zu reduzieren, sollte uns alle hier nicht verwundern. Ebenfalls muss erwartet werden, dass mit zusätzlichem Aufgabenverzicht beim Kanton weitere Lasten bei den Gemeinden anfallen werden. Gleichzeitig macht es sich die Regierung aber auch ein bisschen zu einfach, eine Vernehmlassung vorzuschieben, bei der eine Mehrheit der vermutlich kleineren Gemeinden keine Notwendigkeit sieht, zu handeln. Auch haben die GRÜNEN die Erwartung, dass die Mindestbeiträge des Kantons eingehalten werden. Am Schluss ist die zentrale Frage, wer die zusätzlichen Ausgleichszahlungen bezahlen soll. Klar, die Gemeinden wollen nicht, der Kanton will und kann nicht, und auch die Zentrumsgemeinden halten sich in ihrer Argumentation eher bedeckt, wie die zusätzlichen Entschädigungen nun genau alle finanziert werden sollen. Gerade aber diese Fragen müssen wir diskutieren, und es braucht Bereitschaft von allen, hier ihren Beitrag zu leisten. Die GRÜNEN erwarten, dass der Regierungsrat die Anliegen der Zentrumsgemeinden ernst nimmt, die Handlungsräume analysiert und hier aktiv Verbesserungen vorschlägt. Auch sind wir offen, die notwendigen Revisionen des FAG zu unterstützen. Hierzu könnten wir aber auch direkt aus dem Grossen Rat den Anstoss geben.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Martin. Nach ihm folgt Kantonsrat Thomas Niederberger.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Es sei mir zuerst erlaubt, zu meinen Vorrednern zwei Bemerkungen zu machen. Zu Reto Ammann, der da vorschlägt, man müsse den VTG mit einbeziehen. Bei aller Wertschätzung: Der VTG ist ein enorm wichtiges Gremium für die Gemeinden. Aber gerade in dieser Frage ist der VTG wahrscheinlich nicht die richtige Wahl, denn es haben 68 Gemeinden tendenziell etwas zu verlieren und 12 vielleicht etwas zu gewinnen. Dann zum Votum von David Zimmermann zu den Zentrumsvorteilen: Ja, die gibt es natürlich auch. Aber ganz ehrlich: Die Zentrumsvorteile führen auch zu mehr Lärm, mehr Verkehr, Poser und so weiter, und auf diese Vorteile könnte ich auch gerne verzichten. Der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden ist ein wichtiger Faktor, der die Gemeinden zwingt, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Es stellt sich aber die Frage, wie viel Unterschied im Steuerfuss vernünftig ist. Ist es im Sinne des Parlaments und des Kantons Thurgau, dass zwei benachbarte Gemeinden, die notabene zusammengewachsen sind, einen Unterschied von 30 bis 40 Steuerprozenten aufweisen, jene Einwohner der steuergünstigeren Gemeinde aber sehr stark die Infrastruktur der teureren Gemeinde nutzen? Wie würden Sie sich privat verhalten, wenn Sie alleine für den Unterhalt der Privatstrasse aufkommen müssten, obwohl alle Nachbarn diese mitbenutzen? Sind Steuerfüsse wirklich nur das Ergebnis guter Arbeit der Gemeinde-

exekutive oder profitieren gewisse Gemeinden einfach aufgrund von verschiedenen Ausgangslagen? In der Präambel der Bundesverfassung steht geschrieben, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwachen misst. Dies gilt sicherlich auch für die Gemeinden. Das heisst, es muss ein Interesse da sein, möglichst einen Ausgleich zu erzielen. Regierung und Parlament sollten also einhellig der Meinung sein, dass starke Gemeinden zu einem starken Kanton führen. Dabei muss es im ureigenen Interesse sein, dass der Kanton über gute, starke kantonale Zentren mit guter Infrastruktur verfügt. Nur scheinen Exekutive und Legislative nicht der Meinung zu sein, diese Infrastruktur finanziell abzugelten. Die Zentren bleiben hier auf sich selber gestellt, obwohl diese nachweislich 45 % mehr Kosten als Gemeinden ohne Zentrumsfunktion aufweisen. 48 % der Thurgauer Wohnbevölkerung leben in einem kantonalen oder regionalen Zentrum. Aufgrund des Planungs- und Baugesetzes ist die Tendenz steigend. Vor allem auch ältere Personen ziehen zunehmend in Zentren, was im Bereich Gesundheitskosten und Infrastruktur die Sache verschärft. Gemäss einer Analyse der Arbeitsgruppe haben die kantonalen Zentren gegenüber den restlichen Gemeinden im Bereich Sport, Freizeit und Kultur das Vierfache an Kosten, bei der sozialen Sicherheit das Doppelte und bei der allgemeinen Sicherheit das Eineinhalbfache. Auch der eigene Wirkungsbericht des Kantons stellt fest, dass die Zentrumslasten ungenügend ausgeglichen sind. Die Zentrumslasten, die mit der höheren Dichte an Wohnbevölkerung, Arbeitsplätzen, Bildungsinstitutionen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Verkehrsinfrastruktur zusammenhängen, finden keinen direkten Eingang in den kantonalen Finanzausgleich. Dasselbe gilt für die Zusatzbelastung durch Sport- und Kulturinfrastruktur. Es sei mir ein kleines Beispiel hier an meiner Gemeinde Romanshorn erlaubt: Die IPV-Ausgaben betragen dort mittlerweile schon 10 % der Gesamtausgaben des Gemeindehaushalts. Gemeinden ohne Zentrumsfunktion konnten den Steuerfuss in den vergangenen 20 Jahren um durchschnittlich 20 Steuerprozentpunkte senken, kantonale Zentren um 13 Prozentpunkte und regionale um 11 Prozentpunkte. Betrachten wir die Entwicklung der Steuerkraft seit 2005: Während die kantonalen und regionalen Zentren die Steuerkraft um 23.2 % beziehungsweise 30.3 % verbessern konnten, gelang den Landgemeinden eine Steigerung um 52 %. Das bedeutet gegenüber früher, dass eine Umkehr in der Finanzsituation von Land und Stadt stattgefunden hat. Die logische Konsequenz wäre jetzt, dass man, wie man das vor 20 Jahren gemacht hat, den Finanzausgleich entsprechend wieder anpasst. Eher beschämend für mich ist die Tatsache, dass der Kanton sich an seine eigene gesetzliche Mindestvorgabe von 2 % nicht hält. Wenn der Regierungsrat nun die finanzielle Situation als Argument einbringt, nichts ändern zu wollen, nimmt er seine Verantwortung nicht wahr. Wir erlassen dem Steuerzahler auch nicht seine Steuern, nur weil er knapp bei Kasse ist, aber genau das nimmt der Regierungsrat aktuell für sich in Anspruch. Was nicht bei allen Zentren in den Büchern steht – und das ist auch noch wichtig zu wissen –, sind die aufgeschobenen Instandstellungsprojekte in Millionenhöhe. Aufgrund der knappen Mittel besteht seit Jahren oder Jahrzehnten ein Investitionsstau in Millionenhöhe bei den Städ-

ten. Instandstellungsprojekte können kurzzeitig aufgeschoben werden, langfristig ist dies aber sehr gefährlich. Möchte der Thurgau seine Zentren austrocknen lassen und so den ganzen Kanton schwächen? Mit seiner Vertröstung auf den nächsten Wirkungsbericht blockiert der Regierungsrat dringend nötige Anpassungen und entzieht sich seiner Verantwortung. Ich fordere deshalb, dass sich der Regierungsrat an die Gesetze hält und dringend nötige Anpassungen an die Hand nimmt. Denn die Untätigkeit der Regierung schwächt den Standort Thurgau nachhaltig. Der Grosse Rat steht aber auch in der Verantwortung, den Regierungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten, wenn dieser seine Aufgaben vernachlässigt oder verweigert. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Niederberger. Nach ihm folgt Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Thomas Niederberger, FDP: Ich spreche als Präsident des VTG. Der Finanzausgleich soll, wie es der Regierungsrat selbst in der Beantwortung festhält, einerseits die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden fördern und die Belastung der Politischen Gemeinden lindern. Andererseits soll eine ausgewogene Steuerbelastung das Ziel sein. Dieses Ziel wird im Kanton Thurgau, wenn man die Steuerfüsse vergleicht, ganz offensichtlich nicht erreicht. Kantonale Zentren, also die sechs grossen Städte im Kanton, haben einen durchschnittlichen Steuerfuss von 64 %, die regionalen Zentren einen von 56 % und die kleineren Gemeinden einen von rund 50 %. Da wird das Gefälle der Zentrumslasten ganz offensichtlich. Ländliche Gemeinden konnten in den letzten 20 Jahren die Steuerfüsse mehr reduzieren als die städtischen Gemeinden. Der VTG hat sich intensiv mit dem Finanzausgleich befasst. Dass die Meinungen auseinandergehen, erstaunt niemanden. Zu unterschiedlich sind die Interessen. Trotz dieser Differenzen haben die Gemeinden auch gemeinsame Nenner formuliert und dies im Rahmen der Vernehmlassung der Regierung mitgeteilt. Und an die Adresse von Ratskollege Reto Ammann: Die Belehrungen in Richtung VTG sind unnötig. Selbstverständlich beschäftigt sich der VTG intensiv mit der Materie und hat auch Vorschläge gemacht. Aber da hat es sich der Regierungsrat ganz einfach gemacht und die Unterstützung einzelner Gemeinden mit Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage abgewürgt. Es wäre ein Leichtes gewesen, diese Grundlage zu schaffen. Es gibt Handlungsbedarf und diesen gilt es anzupacken. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass nicht die Meinung besteht, dass die kleineren Gemeinden mit einem tieferen Steuerfuss einfach mehr an die Städte zahlen sollen. Nein, die Gebergemeinden zahlen teilweise schon heute einen sehr grossen Anteil des Steuersubstrats in den Finanzausgleichstopf. Das heutige System des Finanzausgleichs funktioniert grundsätzlich. Dies hat auch der VTG festgestellt. Es hat aber einige Fehler, wie zum Beispiel beim Ressourcenausgleich bei den Zentren, bei der IPV oder beim kantonalen Mindestbeitrag. Das muss angegangen werden, und die Fehler müssen korrigiert werden. Aus Sicht der Thurgauer Gemeinden ist der Kanton gefordert.

Erstens: Kantonsbeitrag. Der Kantonsbeitrag hat sich über die Jahre prozentual reduziert und bewegt sich gemäss Wirkungsbericht mit einem Mitteleinsatz von durchschnittlich 2.1 % bis 2.3 % am unteren Ende der im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgelegten 2 % bis 4 %. Teilweise wurde der Mindestwert gar unterschritten. Im Bewusstsein um die derzeit schwierige finanzielle Situation des Kantons geht es dennoch nicht an, dass der Kanton nur das Minimum beiträgt. Wie er das erreicht? Indem er weniger zentralistisch agiert, weniger reguliert und die Gemeinden ihre Aufgaben erledigen lässt, ohne dauernd mehr administrativen Aufwand bei sich selbst oder anderen zu produzieren. Zweitens: Punktuelle Reformen. Am 11. Juni 2024 hat der Regierungsrat nach einem Vernehmlassungsverfahren beschlossen, nichts zu machen und auf eine Revision des FAG zu verzichten. Mit dieser Entscheidung wird die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs blockiert, obwohl klarer Handlungsbedarf besteht und dieser von den Gemeinden auch benannt worden ist. Diese Forderungen sind nun ernsthaft zu prüfen und nicht einfach beiseite zu schieben.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ruedi Zbinden. Nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Ruedi Zbinden, SVP: Ich spreche als Gemeindepräsident einer kleinen Landgemeinde mit viel Fläche. Ich war im VTG immer dabei bei diesen Diskussionen. Auch dort sind natürlich die Meinungen sehr unterschiedlich. Die Attraktivität wurde auch erwähnt. Wir Landgemeinden interpretieren Attraktivität so: Die Dienstleister sind bei uns weggezogen. Die Post ist weg, die Einkaufsläden sind weg, und die Betriebe gehen weg. Alles ist im Zentrum. Wir müssen dorthin gehen, wenn wir Erledigungen machen wollen, und dann bringen wir auch das Geld dorthin, wenn wir einkaufen gehen. Das sind die sogenannten Zentrumsgewinne. Diese habe ich auch schon an der VTG-Versammlung ganz klar dargestellt. Wir haben jetzt die grösseren Gemeinden, die Städte, gehört, und wie schlimm es dort ist. Aber wenn ich die Baukräne sehe und was dort alles erstellt wird, habe ich nicht das Gefühl, dass es in Weinfelden, Kreuzlingen, Arbon oder Frauenfeld nicht attraktiv ist – absolut nicht. Es wird auch auf dem Land gebaut, das ist heute so. Dann der Gesamtsteuerfuss: Gehen Sie einmal diese Liste durch. Wir reden hier meistens nur vom Gemeindesteuerfuss, es gibt daneben aber auch noch jenen der Schule oder der Kirche. Gehen Sie diese auch durch und dann sehen Sie, dass die Unterschiede nicht mehr so gross sind. In der Gemeinde Bussnang, in der ich selber in Mettlen wohne, hatten wir innerhalb der Gemeinde lange Zeit 30 Steuerprozent Unterschied. Wenn ich im Gemeindehaus ein Zimmer hätte, würde ich 30 % weniger bezahlen als in Mettlen. Dass Sie das auch einmal gehört haben. Wer soll das bezahlen? Ich habe hier noch niemanden gehört, der für die Gebergemeinden gesprochen hat. Wir waren kurze Zeit auch bei denen, war eine schöne Zeit. Ich bin lieber bei denen, die zahlen müssen, als bei jenen, die beantragen müssen. Aber diese Gemeinden haben es auch satt. Sie

zahlen neben dem Gemeindefinanzausgleich auch jenen für die Schulgemeinden. Das ist sehr viel Geld. Wir müssen ebenfalls Sorge tragen, dass es diesen nicht zu viel wird. Der aktuelle Finanzausgleich ist, wie es im Wirkungsbericht dargestellt wird, ein durchaus guter Kompromiss, der kaum zu verändern ist. Es gibt die Zahlenden, die wollen nicht mehr zahlen. Die einen wollen mehr. Der Kanton will nicht mehr geben. Da etwas zu verändern, ist sehr schwierig. Aus Sicht der SVP muss auch nichts geändert werden. Es läuft so gut. Es wird nicht besser. Es wird eher verschlimmbessert.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, FDP: Ich lege meine Interessenbindung offen: 1'276 Einwohner, 48 % Steuerfuss, eine Steuerkraft von rund 3'050 Franken und ja, wir bezahlen in den kantonalen Finanzausgleich ein. Und ich sage es offen: Wir tun es gerne. Denn in den Finanzausgleich einzuzahlen bedeutet auch, dass man eine gewisse Unabhängigkeit hat und sich auch etwas freier bewegen kann. Und, lieber Ruedi Zbinden, da weiche ich etwas von Ihnen ab: Ich glaube nicht, dass alles in Ordnung ist, so wie es heute ist. Ich glaube, wir müssen über den Finanzausgleich diskutieren, und ich möchte mich auch für die Diskussion, die heute geführt worden ist, bedanken. Aber wenn wir diese Diskussion führen, dann muss auch von den Zentren berücksichtigt werden, dass die vielzitierte Analyse, welche die Zentren zusammengestellt haben, einseitig und fehlerhaft ist. Ich habe in der anderen Arbeitsgruppe mitgearbeitet, in der wir dies etwas kritischer hinterfragt haben. Wir müssen, wenn wir über die Zentrumsgemeinden sprechen, auch über Ausgaben sprechen. Ich glaube, dass dort ein gewisses Potenzial besteht. Ich würde mir wünschen, dass wir wieder etwas faktenbasiert diskutieren. Ich weiss, wir sind hier in einer politischen Diskussion, aber, Markus Birk und Roger Martin, Sie haben doch etwas dick aufgetragen, welche Sorgen Sie in Ihren Städten tragen. Lassen Sie uns wieder zu den Fakten kommen. Und, Simon Wolfer: Es ist legitim, höhere Eintrittspreise für die umliegenden Gemeinden zu verlangen. Prüfen Sie dies, ich finde das richtig. Ich habe die Arbeitsgruppe des VTG, als wir den Finanzausgleich besprochen haben, zusammen mit Thomas Weingart moderiert. Das war eine sehr intensive, aber sehr gute Diskussion und bei allen Differenzen, die wir haben, hat zum Beispiel der VTG aus meiner Sicht eine sehr ausgewogene Stellungnahme abgegeben. Und auch wenn ich Präsident einer Gebirgsgemeinde bin – ich wiederhole mich: Lassen Sie uns diese Diskussion weiterführen. Verlassen wir etwas die Emotionen und basieren wir etwas mehr auf Fakten, und ich bin überzeugt, dass die Thurgauer Gemeinden so eine gemeinsame Lösung finden werden. Und ja, ich bin mit allen Rednern einig: Die Regierung hat die Hände in den Schoss gelegt, also müssen wir jetzt das Ganze aufnehmen. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Das Thema Finanzausgleich ist eine komplexe Angelegenheit, und es gibt mindestens 80 verschiedene Meinungen hier im Saal. Es ist erstaunlich: Sie können anhand der Postleitzahl eines Votanten völlig unabhängig der parteipolitischen Provenienz hier drin erahnen, in welche Richtung das Votum gehen wird. So ist es, ich habe da relativ grosse Erfahrung. Ich war im Jahr 2012 bei der letzten umfassenden Revision des FAG Kommissionspräsident. Schon damals waren die Stimmen deckungsgleich. Damals wurde übrigens der Zentrumslastenausgleich eingeführt. Es ist relativ einfach, hier drin den Kanton zu „bashen“ und zu sagen: „Mach etwas, lieber Kanton.“ Sie haben die Vernehmlassungsauswertung gesehen. Den einzigen Kompromiss, den man hier drin finden könnte, wäre, dass man dem Kanton mehr Geld abknöpft und sonst bei den Gemeinden alles lässt, wie es ist. Es gibt keine Mehrheit, um den Gebirgsgemeinden mehr Geld abzunehmen. Es gibt keine anderen Mehrheiten, um eine Umverteilung innerhalb des Gemeindekollektivs herbeizuführen. Geschätzte Damen und Herren, ich weiss nicht, ob Sie es schon gemerkt haben, aber der Kanton hat momentan kein Geld auf der hohen Kante. Wir haben im Moment eine Aufgabenüberprüfung. Wir müssen im Jahr 2027 40 Mio. Franken und im Jahr 2028 80 Mio. Franken einsparen, zusätzlich zu dem, was wir im Budget schon tun, mittels der Aufgaben- und Verzichtsplanning. Geschätzte Damen und Herren Gemeindepräsidenten, da mutet es doch schon ein wenig einfach an, auf die Regierung zu zeigen und zu sagen, die Regierung habe die Hände in den Schoss gelegt. Der Präsident der Gemeindepräsidenten wirft der Regierung gar Bürokratie vor. Der Regierungsrat legt viel Wert darauf, dass Aufgaben, die bei den Gemeinden sind, auch durch die Gemeinden alleine erledigt werden. Ich erinnere an die Abfallverbrennung und die Prävention. So viel zur Einmischung des Kantons. Ich möchte festhalten, dass es nicht sein kann, dass man hier drin einen Kompromiss zulassen der fünf, die hier vorne sind, und der Steuerzahler auf Kantonsebene schmiedet, nachdem Sie dem Kanton die Steuermittel entzogen haben. Das ist keine seriöse Politik. Wenn Sie seitens der Gemeinden mit einem Vorschlag kommen, der den Kanton nicht schädigt und eine Mehrheit im Gemeindekollektiv findet, dann ist der Regierungsrat sehr gerne bereit, darauf einzusteigen. Vielen Dank.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.